

In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

26.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

„Verlängerung der Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ)

A. Problem

Mit Hilfe des Integrationsbudgets des Bremer Senats zur Soforthilfe für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wurden ab November 2016 in acht Quartieren beim Amt für Soziale Dienste acht Beratungsstellen für Geflüchtete eingerichtet.

Diese Beratungsstellen haben den Auftrag, neu zuziehenden Geflüchteten in allen Fragestellungen des täglichen Lebens Hilfen anzubieten, bzw. weiter zu vermitteln und sind jeweils mit einer halben Personalstelle (0,5 BV) ausgestattet.

Wegen der angestiegenen Beratungskontakte in den letzten Jahren und dem regionalen Infektionsgeschehen der Covid-19-Erkrankungen, bei denen überproportional Stadtgebiete betroffen sind, in denen in den letzten Jahren verstärkt Zuwanderung aus dem Ausland zu verzeichnen war, ist der Beratungsbedarf auszuweiten. Um der verstärkten Nachfrage zu entsprechen, wurden die vorhandenen Stellen in den Beratungseinrichtungen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) bereits zeitlich befristet bis zum 31.12.2021 auf Vollzeitstellen aufgestockt. Diese Angebote haben u.a. dazu geführt, dass die Impfkampagnen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie sehr erfolgreich in den entsprechenden Quartieren durchgeführt werden konnten.

Nach wie vor ist der Beratungsbedarf sehr groß und hat in den letzten Monaten erneut deutlich zugenommen - nicht zuletzt durch die aktuellen Ereignisse in Afghanistan und der steigenden Anzahl an Asylsuchenden im Land Bremen. Durch die begrenzten Kapazitäten im Übergangssystem, werden zudem gegenwärtig die Bemühungen intensiviert, die dort lebenden Menschen direkt Wohnraum zu vermitteln. Dies führt zu einer deutlichen Inanspruchnahme der Beratungskapazitäten in den entsprechenden Ankunftsquartieren.

B. Lösung

Die vorhandenen Stellen in den Beratungseinrichtungen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) werden weiterhin zeitlich befristet bis zum 31.12.2023 auf Vollzeitstellen aufgestockt, um die Beratungseinrichtungen bedarfsgerecht auszustatten.

Die Personalmehrausgaben der vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 befristeten Arbeitszeitaufstockungen der acht Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen AiQ i. H. v. 4 VZE insgesamt (jeweils um 0,5 VZE) beim Amt für Soziale Dienste liegen bei rd. 267 Tsd. € im Jahr 2022 und rd. 274 Tsd. € im Jahr 2023. Diese sind für die jeweiligen Haushaltsjahre aus dem städtischen Haushalt der Produktgruppe 41.90.04 „Amt für

Soziale Dienste (S)“ zu finanzieren. Die Berechnungsgrundlage für die Personalmehrausgaben sind die durchschnittlichen Personalhauptkosten der Entgeltgruppe 11b TV-L des Sozial- und Erziehungsdienstes: rd. 65 Tsd. € p.a. Die entsprechende Tarifvorsorge beträgt 2,5% p.a.. Ob und in welchem Umfang zusätzlich Gesamtarbeitsplatzkosten, die im worst case max. 38.800 € p.a. betragen (pro Arbeitsplatz: 9.700 €), entscheidet sich im Rahmen der konkreten Stellenbesetzung. Daher werden die Kosten aktuell nicht geltend gemacht.

Die Finanzierung von AiQ wird wie im Vorjahr über das Landesprogramm Lebendige Quartiere fortgeführt. Im Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ stehen konsumtive Mittel in den Jahren 2022/2023 auf der Haushaltsstelle der Produktgruppe 41.91.03, 0401/68610-0 „Landesprogramm Lebendige Quartiere“ zur Verfügung. Von dort werden für AiQ die im städtischen Haushalt benötigten Mittel bedarfsgerecht über Verrechnungen/Erstattungen vom Land zu den Haushaltsstellen 3401/53916-5 bzw. 3401/68416-5 der Produktgruppe 41.90.03 übergeleitet. Die entstehenden Personalmehrausgaben sind aus dem vorhandenen Flexibilisierungskonto (Haushaltsstellen 3496/422 16-2 „Bezüge planmäßiger Beamten und Richter (AiQ)-Flexi“ und 3496/428 16-0 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AiQ) - Flexi“) der Produktgruppe 41.90.04 „Amt für Soziale Dienste (S)“ zu finanzieren. Die Deckung der Personalmehrausgaben in dem Flexibilisierungskonto erfolgt aus dem städtischen Haushalt mittels Nachbewilligungen zu Lasten der Haushaltsstellen 3401/53916-5 bzw. 3401/68416-5.

C. Alternativen

Zur geschilderten Ausgangslage gibt es keine geeigneten Lösungsalternativen, sodass auch keine Alternativvorschläge gemacht werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Personalmehrausgaben in Höhe von rd. 267 T€ in 2022 und rd. 274 T€ in 2023 werden unter Heranziehung von vorhandenen Deckungsmitteln in 2022 und 2023 vollständig im Produktplan 41 finanziert.

Die Beratungsstellen richten sich in ihrer Ausrichtung an alle Bevölkerungsgruppen, ist diskriminierungsfrei und die Leistungen stehen grundsätzlich allen Geschlechtern zur Verfügung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Aufstockung der 8 vorhandenen Stellen in den Beratungszentren „Ankommen im Quartier“ um 4 VZE (jeweils um 0,5 VZE) bis zum 31.12.2023 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend Integration und Sport eine bedarfsgerechte Verlagerung aus Mitteln des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ zur Aufstockung der Beratungsstellen AiQ vorzunehmen und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.